

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/040/2012)

Orig. AGA  
 Büro GBG

Sitzung am: 03.05.2012

Beschluss zu: V1418/11

61-3

Stn 14/05/12

↳ Kopie am 15.5.12

Ulk.  
 10.05.12

### Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch  
 hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Cotta/AltCotta – Am Frosch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch“.
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

  
 Helma Orosz  
 Vorsitzende